

L2.7.Dor. Fussballplatz Dornau

120219

Erhöhung Sicherheit Zufahrtsstrasse

Bericht Postulat

Angela Gullo, Mitglied des Gemeinderates, und 12 Mitunterzeichnende haben am 7. Juli 2011 folgendes Postulat eingereicht:

" Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, was in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Weiningen, unternommen werden kann, um bei der Zufahrtsstrasse sowie dem Fuss- und Veloweg zur Sportanlage Dornau die Sicherheit zu erhöhen.

Begründung:

Der Uferweg ist nicht beleuchtet, somit für Junioren am Abend nicht zumutbar. Die Kinder werden mit dem Auto zum Training gefahren und vom Training abgeholt. Eine Beleuchtung würde einerseits die Sicherheit erhöhen und andererseits den täglichen motorisierten Verkehr mehrfach reduzieren. Die Zufahrtstrasse ist ebenfalls unbeleuchtet, unübersichtlich und zu eng. Im Falle von Gegenverkehr müssen beide Autos je zur Hälfte den asphaltierten Weg verlassen, um aneinander vorbei zu kommen.

Bei Anlässen, wie schon bei einem Spiel der 1. Mannschaft, ist der letzte Abschnitt mit auf beiden Seiten parkierten Autos belegt. Eine Durchfahrt wird nun unmöglich, spätestens vor dem roten Sandplatz ist die Blockade garantiert. Was geschieht, falls eine Notsituation eintritt? Ein Feuerwehrwagen oder eine Ambulanz müssten sehr rasch und ohne Behinderungen den Platz erreichen können. Unter den heutigen Verhältnissen ist das grundlegendste Recht auf Hilfeleistung nicht gegeben.

Mit dem Aufstieg der 1. Mannschaft in die 2. Liga Interregional steigt auch das Image der Stadt Dietikon. Der Aufstieg bedeutet aber auch, dass Mannschaften und Zuschauer vermehrt mit Cars zur Dornau anreisen werden. Die Dornau bietet weder die Zufahrtsstrasse noch geeignete Parkplätze. Zu einer zeitgemässen Anlage gehören eine moderne Infrastruktur mit Allwetterspielfeldern, genügend breite und beleuchtete Wege resp. Strassen sowie Parkplätze in ausreichender Anzahl.

Fussball ist gesundheitsfördernd und dient der Integration. Sportliche Aktivität wirkt präventiv gegen spätere Sozial- und Gesundheitskosten."

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 1. September 2011 das Postulat an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Der Sportplatz Dornau ist durch einen regionalen Rad- und Gehweg sowie durch eine Zufahrtstrasse über die Überlandstrasse bzw. Niederholzstrasse erschlossen. Die Zufahrtstrasse und der regionale Rad- und Gehweg zum Sportplatz Dornau liegen auf dem Gemeindegebiet Weiningen, mehrheitlich auf einem Grundstück, das im Eigentum der Baudirektion des Kantons Zürich steht. Sie führen durch ein Naturschutzgebiet von überkommunaler Bedeutung, welches den ehemaligen Limmat-Altlauf Dornau und die neu geschaffene Flussaue entlang der Limmat umfasst.

Nach Auskunft des Fussballclub Dietikon wird die Sportanlage Dornau hauptsächlich von Mitte März bis Ende Oktober betrieben. Der Vollbetrieb deckt sich mit der Sommerzeit. Nur an wenigen Tagen ist es früh dunkel.

Der Stadtrat erachtet daher den Bau einer Beleuchtung auf dem gut einsehbaren, ausreichend breiten 150 m langen Abschnitt sowohl ökologisch wie ökonomisch als unverhältnismässig. Zudem würde das Naturschutzgebiet einer unnötigen Lichtimmission ausgesetzt, was nicht den Zielsetzungen eines Naturschutzgebietes entsprechen würde.

Durch den Bau einer geplanten zusätzlichen fuss- und velogängigen Limmatüberquerung im Bereich EKZ-Areal / Dornau kann mittelfristig zudem eine äusserst attraktive Verbindung für den Langsamverkehr geschaffen werden.

Die Zufahrtstrasse befindet sich in einem guten Zustand, weist aber nur eine Breite von 3.00 m auf, was ein Kreuzen zwischen Personenwagen erschwert. Hinzu kommt, dass vor allem während der Vegetationszeit die Strasse unübersichtlich ist. Nach verschiedenen Abklärungen mit der Baudirektion des Kantons Zürich ist eine durchgehende Strassenverbreiterung im Naturschutzgebiet kaum bewilligungsfähig, hingegen könnte eine Ausweichstelle zu Kreuzungszwecken in Aussicht gestellt werden. Gegenüber einer Verbreiterung hat dies den Vorteil, dass der bestehende Wald nicht tangiert wird und somit keine Rodungen durchgeführt werden müssten.

Nach Auskunft des Fussballclub Dietikon besteht für Grossanlässe ein Sicherheitskonzept. Ein Verkehrsdienst regelt den Verkehr und stellt Zu- und Wegfahrt für Rettungsfahrzeuge sicher. Die EKZ stellt auf Anfrage die zusätzlich benötigten Parkplatzflächen auf ihrem Areal zur Verfügung. Grundsätzlich werden bei einem Grossanlass zuerst die vorhandenen Parkplätze beim Hauptspielfeld und die Sandplatzfläche belegt. Danach weist der Verkehrsdienst alle weiteren Fahrzeuge auf das EKZ-Areal. Dieser Ablauf hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Da das Postulat in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt, gilt es mit diesem Bericht gemäss § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt.

Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Angela Gullo und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Fussballplatz Dornau, Erhöhung Sicherheit Zufahrtstrasse, wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Präsident FC Dietikon, Thomas Roth, Postfach 306, 8953 Dietikon;
- Baukommission;
- Stadtplanungsamt;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

Pe/BR 0227_Postu_Fussballplatz_Dornau.doc

versandt am: